



Service für das Peiner Land

Unsere Mitarbeiter beantworten gern Ihre Fragen rund um die Themen Hausanschlüsse und Baustrom.

So erreichen Sie unsere Berater:

Fon 05171 7919-110

E-Mail hausanschluss@gw-peinerland.de

Hausanschlüsse



Ihre Ansprechpartner für alle Fragen rund um Energie und Versorgung

GEMEINDEWERKE PEINER LAND GMBH & CO.KG

Woltorfer Straße 64
31224 Peine

Fon 05171 7919-110
Fax 05171 7919-199

www.gemeindewerke-peinerland.de

ÖFFNUNGSZEITEN KUNDENZENTRUM

Mo – Mi 8.30 – 16.30 Uhr
Do 8.30 – 18.30 Uhr
Fr 8.30 – 13.00 Uhr

TELEFONISCHE KUNDENBERATUNG

Mo – Fr 8.00 – 18.00 Uhr

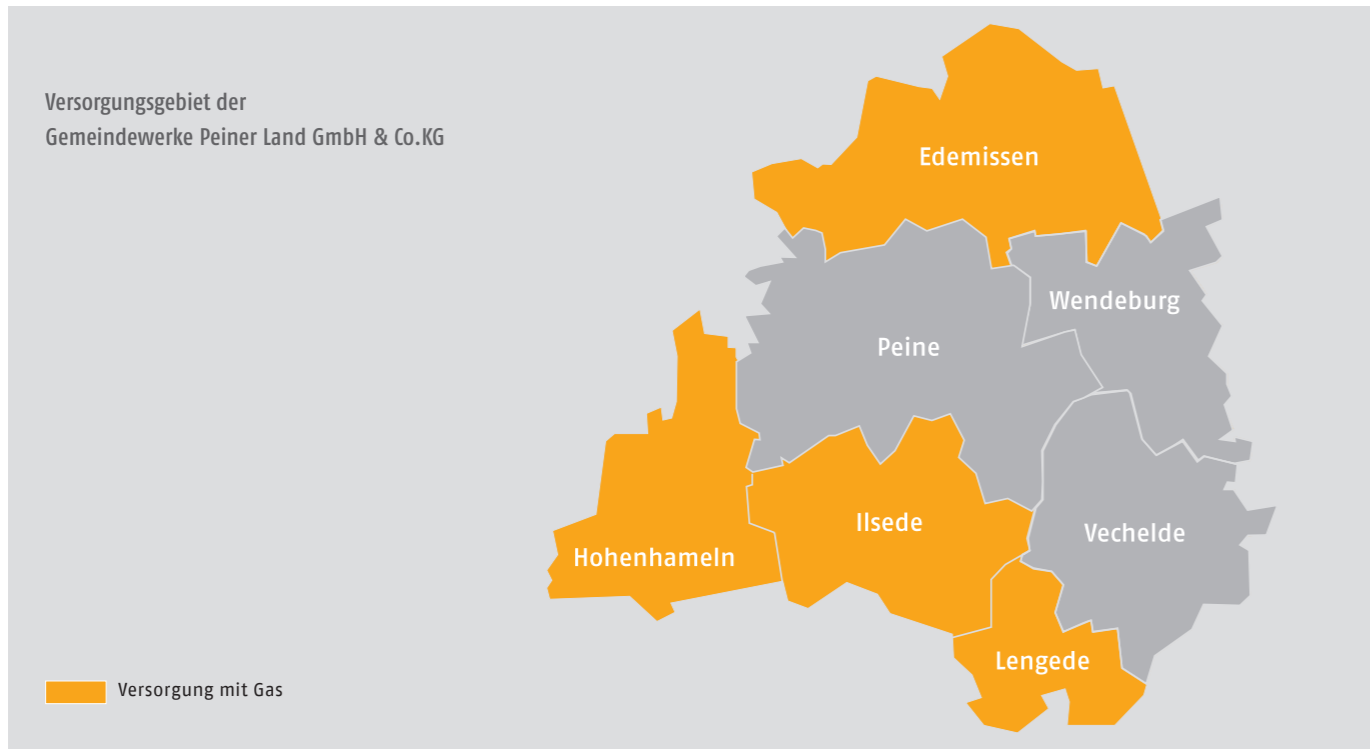
Kundenberatung 7919-0
Hausanschluss 7919-110

STÖRUNGS-HOTLINE

24 Stunden für Sie da!

0800 011 8000

GPL16058 PT



Hausanschlüsse Erdgas und Elektrizität

Wir unterstützen Ihr Bauvorhaben.

Sie haben die Genehmigung für den Bau eines Hauses erhalten. Die Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co.KG sind als Ihr zuständiges Versorgungsunternehmen für die Herstellung des Hausanschlusses mit Erdgas verantwortlich. Zusätzlich übernehmen die Gemeindewerke Peiner Land im Auftrag der Avacon die Herstellung der Hausanschlüsse mit Elektrizität.

Wir möchten Sie bitten, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, damit die Lage der Hausanschlüsse vor Baubeginn abgesprochen wird. Es ist darauf zu achten, dass Leitungen jederzeit zugänglich sind. Sie dürfen auf keinen Fall überbaut werden.

Um Ihnen die Kosten mitteilen zu können, benötigen wir

1. einen qualifizierten Lageplan mit eingezeichnetem Haus
2. einen Grundrissplan vom Keller bzw. Erdgeschoss.

Tragen Sie dann bitte noch ein, in welchem Raum die Hausanschlüsse liegen sollen. **Wir prüfen die Lage der Anschlüsse und informieren Sie über die Richtigkeit.** Ein entsprechendes Anmeldeformular hat Ihr Installationsunternehmen oder benutzen Sie unser Formular **Anmeldung für Hausanschlüsse.**

Sie bekommen dann von uns ein Angebot, und mit dem beigefügten Bestellblatt beauftragen Sie uns mit der Herstellung der Anschlüsse.

Um ganz sicherzugehen, informieren Sie sich vor Baubeginn bei uns im Kundenzentrum.

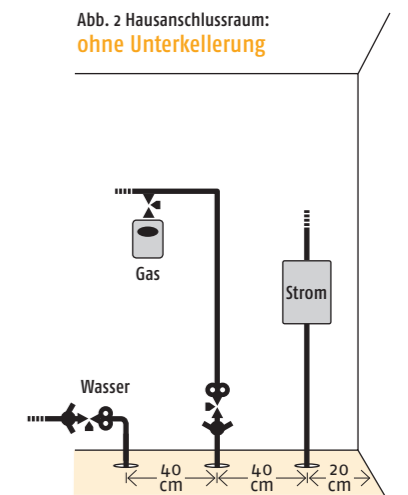
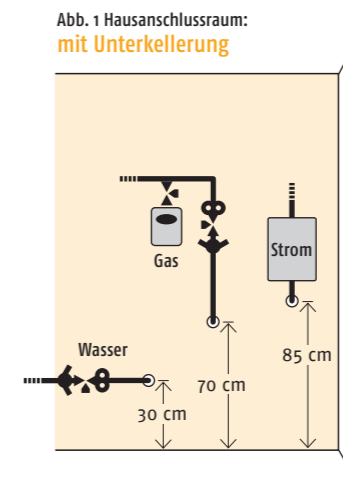
Unseren Ansprechpartner für Anmeldung und Technik erreichen Sie unter Telefon 051 71 7919-110 | Fax 051 71 7919-199
hausanschluss@gw-peinerland.de



Baustrom

Alles im Blick haben.

Wenn Sie während Ihrer Bauphase Elektrizität benötigen, muss Ihr Installateur dazu bei uns einen Inbetriebsetzungsantrag einreichen. Wir prüfen, ob dieser Anschluss kurzfristig möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, würden wir Ihnen den Hausanschluss vorab als Bauanschluss einrichten.



Anweisung

für die Ausführung der Erdarbeiten in Eigenleistung bei der Anlage von Hausanschlüssen.

1. Leitungsführung und Ausführungstermin sind vor Beginn der Arbeiten mit den Versorgungsträgern abzustimmen.
2. Der Antragsteller hat den Mauerdurchbruch selbst herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Die Schutzrohre für die Hauseinführung für die Wasser- und Stromanschlüsse (Keller) können bei den Versorgungsträgern bezogen werden.
3. Bei entsprechend tiefem Keller ist die Rohreinführung für Wasser ca. 30 cm, für Gas ca. 70 cm, für Strom ca. 85 cm (Abb. 1) über der Kellersohle vorzusehen. Bei ungenügender Tiefe bzw. ohne Unterkellerung erfolgt die Leitungseinführung nebeneinander durch die Bodenplatte (Abb. 2, Abb. 4).
4. Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich dürfen nur von zugelassenen Tiefbauunternehmen ausgeführt werden.
5. Die Rohrgrabentiefe muss für Wasser mindestens 125 cm, für Gas mindestens 100 cm, für Strom mindestens 80 cm betragen. (Abb. 3)

Die Sohle muss mittels eines 10 cm starken Sandbettes eben und steinfrei hergestellt werden. Der Rohrgraben ist gradlinig und möglichst rechtwinklig zum Gebäude anzulegen. Zwischen den Ver- und Entsorgungsleitungen ist ein allseitiger Mindestabstand von 40 cm einzuhalten.

6. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Leitungstrasse ist nicht zulässig.
7. Nach der Verlegung der Leitungen sind diese mit mindestens 10 cm Sand abzudecken und der anschließend einzubringende Füllboden in Lagen von maximal 30 cm zu verdichten.
8. Bei unzureichend ausgeführten Erdarbeiten erfolgt keine Leitungsverlegung bzw. Zählersetzung. Dadurch bedingte zusätzliche Anfahrten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
9. Die Strom- und Wasserhausanschlussleitungen bestehen aus nichtleitendem Material. Sie können daher nicht als Schutzerdung für elektrische Anlagen verwendet werden.
10. Anschlüsse, die nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeindewerke Peiner Land fallen, müssen separat beim zuständigen Netzbetreiber beauftragt werden.

Abb. 3 Musterzeichnung Grabenaufbau Leitungsbau

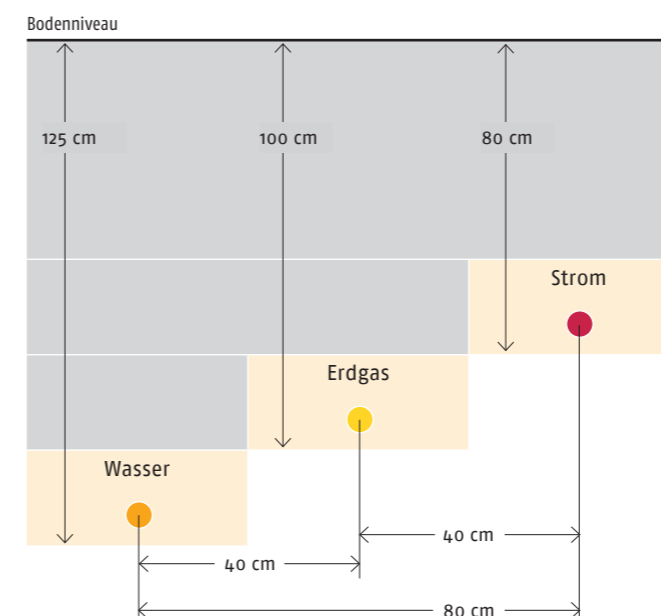


Abb. 4 Einführungen ohne Unterkellerung

